

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**Sitzung vom 18.07.2022**

**1. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurden mehrere Fragen zur den städtischen Kindertagesstätten und zur Frage der Personalausstattung/Personalgewinnung in den Kindertagesstätten vorgebracht.

Angefragt wurde aus der Mitte der Bürgerschaft

- ob es für die Erzieher(innen) in den Kitas ebenfalls ein Corona-Prämie gab
- wie die Stadt Renningen sicherstellen will, dass auch künftig genug ausgebildete Erzieher(innen) in den Kitas sind, die sich um die Bildung der Kinder kümmern und es nicht zu einer reinen „Aufbewahrung“ der Kinder durch drohenden Personalmangel kommt.
- welche Flexibilität des Tarifvertrags die Stadt Renningen nutzt, um Fachkräfte zu binden.
- wie sich die Verwaltung zu der These stellt, dass die von der Verwaltung geäußerte Formulierung „Die Erzieher sind die Top-Spitzenverdiener“ in Bezug auf das Thema Wertschätzung als sehr unpassend angesehen wird
- ob der Verwaltung Erkenntnisse vorliegen, dass lokale Unternehmen Schwierigkeiten haben, weil Beschäftigte mangels gesicherter Kinderbetreuung aus Renningen wegziehen.

Bürgermeister Faißt bestätigte, dass die Erzieherinnen im Jahr 2020 wie auch die übrigen städtischen Beschäftigten eine Corona-Prämie erhielten.

Die Stadt Renningen sei bestrebt, den Beruf des Erziehers attraktiv zu gestalten um so das bestehende Personal zu halten und neue Fachkräfte gewinnen zu können. Die Stadt Renningen sei in der Bezahlung der Vergütungen für die Erzieher(innen) tarifgebunden, versuche jedoch unabhängig hiervon auch im Erzieher(innen)-Bereich finanzielle Anreize zu bieten (z.B. Gewährung von Zulagen für langjährig Beschäftigte). Eine mögliche Gewährung von Zulagen im GT-Bereich werde derzeit verwaltungsintern beraten und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Neben diesen finanziellen Anreizen bringe die Stadt Renningen ihre Wertschätzung ihren Beschäftigten gegenüber – und damit auch den Mitarbeiter(innen) in den Kitas – auch durch folgende nichtmonetäre Anreize zum Ausdruck

- Jobrad (Zuschuss bei Fahrradkauf)
- Jobticket
- Dienstbefreiung am Nachmittag des Geburtstags
- Betriebsausflug/Sommerfest, Neujahrstreffen
- Vergünstigung Mitgliedsbeiträge Fitness-Studio
- Speziell im Kita-Bereich: Einstellung von PIAs nach der Ausbildung direkt in Vergütungsstufe 2, Eingruppierung Einrichtungsleitungen, Übernahme der Stufenlaufzeit, keine Differenzierung nach Erst- und Zweitkräften; geplant: ständige Vertretungen in allen Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung (Siehe Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung), mobiles Arbeiten von zuhause.

Diese guten Rahmenbedingungen tragen wesentlich mit dazu bei, dass in den Kitas in Renningen aktuell nur – im Vergleich zu anderen Kommunen – wenige Stellen nicht besetzt werden konnten.

Die Stadt Renningen habe ihre Ausbildungskapazitäten in den vergangenen fünf Jahren – insbesondere auch im PIA-Bereich - versechsfacht, um so auch in Zukunft in ausreichendem Maße qualifiziertes Personal verfügbar zu haben. Eine hohe Übernahmequote nach der

Ausbildung zeige, dass die Stadt Renningen sich mit dieser Ausbildungsoffensive auf einem richtigen Weg befindet. Der Stadt Renningen sei es wichtig, hier ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu bieten, gerade weil die Kindertageseinrichtungen nicht „Aufbewahrungsstellen“ sondern Orte der Pädagogik und der Bildung sein sollen. Der aktuell zu verzeichnende Fachkräftemangel sei kein spezifisches Renninger Problem und treffe auch nicht nur den Bereich der Kitas. Vielmehr sei der Fachkräftemangel auch in zahlreichen anderen Dienstleistungs- und Wirtschaftsbereichen landesweit zu beobachten und ganz wesentlich mit auch Folge der demografischen Entwicklung.

Betreffend die Vergütung der Erzieher(innen) merkte Bürgermeister Faißt an, dass diese nach TVöD über der Vergütung anderer Ausbildungsberufe (3 Jahre Lehrzeit) liegt. Die Vergütung der Erzieher(innen) liege auch über der eines Meisters beim Bauhof.

Die örtlichen Unternehmen spürten – wie die Unternehmen im ganzen Land – den bestehenden und sich durch die demografische Entwicklung noch weiter verschärfenden Fachkräftemangel. Dass es jedoch zu Personalabwanderungen in örtlichen Unternehmen kam aufgrund von Unzufriedenheit mit den Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Renningen sei der Verwaltung nicht bekannt.

Kritisch wurde aus der Bürgerschaft des Weiteren angefragt, worin das deutlich höhere Entgelt für die Ganztagesbetreuung begründet liegt. Bürgermeister Faißt führte hierzu aus, dass die Ganztagesbetreuung gegenüber der Regelbetreuung mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden ist, der sich dann auch in der Höhe der Elternbeiträge für diese Betreuungsleistung niederschlägt. Er weist darauf hin, dass auch bei der Ganztagesbetreuung die Eltern nur einen kleinen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten tragen, während die Stadt und das Land den Hauptanteil der Kosten schultern. In den vorgebrachten Fragen der heutigen Einwohnerfragestunde sei zum Ausdruck gekommen, dass die Eltern wünschen, dass das Kita-Personal finanziell so entlohnt wird, dass der Beruf des Erziehers/der Erzieherin attraktiv bleibt und auch künftig qualifiziertes Kita-Personal gefunden werden kann. Wenn man dies wünsche, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass auch die Eltern hieran mit einem gewissen – gegenüber dem Kostenbeitrag der Stadt und des Landes geringen – Kostenbeitrag beteiligen müssen. Die aktuelle Ganztagesbetreuungsgebühr stelle einen ausgewogenen Kompromiss dar, einerseits die Gebühr bezahlbar zu halten, aber andererseits doch einen Beitrag zu leisten zur Gewährleistung einer ausreichenden und qualifizierten Personalausstattung.

Es wurde ferner bemängelt, dass die Eltern sich immer wieder mit sehr kurzfristig angekündigten Ausfällen/Einschränkungen in der Kinderbetreuung konfrontiert sehen und hier spontan Ersatzbetreuungsmöglichkeiten für ihr(e) Kind(er) suchen müssen.

Bürgermeister Faißt bedauerte, dass es aufgrund von Krankheitsfällen beim Kita-Personal gelegentlich erforderlich ist, recht kurzfristig eine Einschränkung des Betreuungsangebots vorzunehmen. Eine vorige Ankündigung dieser spontan eintretenden Ausnahmesituationen sei nicht möglich. Bürgermeister Faißt wies darauf hin, ein Betrieb der Kitas ohne Erfüllung des in der Betriebserlaubnis festgelegten Mindestpersonalschlüssels sei nicht zulässig. Er weist abschließend darauf hin, dieses Problem existiere nicht nur in Renningen sondern auch in zahlreichen anderen Kommunen im Land.

Des Weiteren wurde aus der Bürgerschaft angefragt, welche Vorkehrungen die Stadt Renningen treffe, falls infolge des Anstiegs der Gaspreise Bürger(innen) ihre Wohnungen nicht mehr ausreichend beheizen können und auch die Beheizung der öffentlichen Gebäude stark beeinträchtigt ist.

Bürgermeister Faißt führte hierzu aus, die Verwaltung befasse sich derzeit intensiv mit der Frage, welche geeigneten Vorkehrungen hierzu von Seiten der Stadt Renningen getroffen werden können.

Bürgermeister Faißt merkte an, im Falle einer weiteren Zuspitzung der Gasknappheit hätte laut Bundesregierung die Versorgung der Wohnung der Bürger(innen) hohe Priorität. Im Jahr 2006 sei in Renningen ein Nahwärmeverbund eingerichtet worden im Sport- und Schulzentrum mit einer Wärmeversorgung über eine Holzhackschnitzel- und Holzpellet-Heizung, sodass diese wichtigen öffentlichen Räume unabhängig von der Gasversorgung beheizt werden können.

Über die Einrichtung von Wärmehallen nachzudenken, sei im Moment noch verfrüht. Jedoch werde auch dies – sollte sich im weiteren Verlauf die Notwendigkeit hierfür zeigen – mit in die Überlegungen einbezogen.

## **2. Haushaltszwischenbericht 2022**

Erster Beigeordneter Müller erläuterte dem Gemeinderat ausführlich den Haushaltszwischenbericht 2022.

Er stellte dabei zunächst die Kernaussagen der Mai-Steuerschätzung 2022 vor. Es kann bundesweit mit Steuermehreinnahmen der Städte und Gemeinden in Höhe von ca. 4,9 Mrd. € gerechnet werden. Landesweit werden die Steuermehreinnahmen der Kommunen etwa 484 Mio. € betragen. Rechnet man allerdings die hohe Inflationsrate und die vom Bund beschlossenen steuerlichen Entlastungen zur Abfederung der Energiekrise für die Verbraucher dagegen, bleiben faktisch keine Mehreinnahmen mehr übrig. Dafür wird sich der Kommunale Finanzausgleich in Baden-Württemberg mit einer um 322 Mio. € höheren FAG-Masse verbessern, wovon alle steuerschwachen Gemeinden mit höheren Schlüsselzuweisungen profitieren, zu denen auch Renningen gehört. Den positiven Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung stehen allerdings diesmal erhebliche Unsicherheiten betreffend die weitere Entwicklung der Inflation und der Energieverknappung und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft gegenüber.

Erfreulich seien die laufenden Gewerbesteuererinnahmen 2022, die sich zur Jahresmitte auf etwa 14 Mio. € belaufen und damit rund 2,6 Mio. € höher als geplant. (Planansatz: 11,4 Mio. €). Auch bei den sonstigen Steuern und Zuweisungen ergeben sich Verbesserungen, die voraussichtlich die hohen Preissteigerungen bei den Sachausgaben überkompensieren können. Im Ergebnis dürfte damit der ursprünglich noch leicht defizitäre Ergebnishaushalt nun ausgeglichen werden und ein ordentliches Ergebnis in der Größenordnung von mindestens 3 Mio. € ausgewiesen werden können, sofern in der zweiten Jahreshälfte die Wirtschaftslage und das Steueraufkommen stabil bleiben.

Im Finanzhaushalt werde sich der Bestand der liquiden Eigenmittel zum Jahresende v.a. durch eine Verzögerung des Mittelabflusses verschiedener Baumaßnahmen (u.a. Riedwiesensporthalle, Realschule, Friedrich-Silcher-Schule, Hochwasserschutz, neues Rathaus) erhöhen und für 2023 ein zusätzliches Finanzpolster zur Teilkompensation der stark steigenden Baukosten für die geplanten Großprojekte schaffen. Ob sich damit die geplanten hohen Kreditaufnahmen zeitlich nach hinten verschieben, wird sich aber erst nach den nächsten Bauvergaben der Großprojekte in der zweiten Jahreshälfte zeigen.

Auch mit Blick auf das Jahr 2023 prognostiziert die Mai-Steuerschätzung - ohne Berücksichtigung der oben genannten Risiken- Mehreinnahmen aus Steuern und Zuweisungen in der Größenordnung von 1,7 Mio. €. Damit dürften die inflationsbedingten Kostensteigerungen für den laufenden Betrieb aufgefangen werden und wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können. Dies gelinge jedoch nur bei Fortsetzung des 2021 eingeschlagenen Sparkurses auf Grundlage gekürzter Budgets, an denen sich die Haushaltsplanung 2023 weiter orientieren müsse.

Der Gemeinderat **nahm** vom vorgestellten Haushaltszwischenbericht 2022 **Kenntnis**.

### **3. Gebührenanpassung in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppe und Kindertagespflege zum 01.09.2022**

#### **- 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen für Kindertageseinrichtungen/ Spielgruppen der Stadt Renningen**

#### **- 2. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 04.07.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 27/S. 7).

Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

1. Die vorgestellte 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen wird beschlossen.
2. Die vorgestellte 2. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.

Die beschlossene Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung sowie die beschlossene Änderung der Entgeltregelung werden in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen sowie auf der Homepage [www.renningen.de](http://www.renningen.de) bekanntgemacht.

### **4. Einführung von ständigen Vertretungen in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 04.07.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 27/S. 7).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Einführung von ständigen Vertretungen in allen Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung wie dargestellt wird beschlossen.

### **5. Erweiterung Kindergarten Merklinger Straße - Vergabe Rohbauarbeiten**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 06.07.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 28/S. 9).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Rohbauarbeiten für die Erweiterung beim Kindergarten Merklinger Straße werden an die Firma Flachs Bauunternehmung GmbH, Ludwigsburger Straße 203, 70435 Stuttgart zu einem Brutto-Preis in Höhe von 358.044,10 Euro vergeben.

### **6. Sanierung Lehenbühlstraße - Beauftragung Ingenieurbüro Schädel**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 06.07.2022 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 28/S. 9).

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde **beantragt**, die Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Sanierung der Lehenbühlstraße erst 2024 anzugehen, um so zunächst die weitere Entwicklung des Marktes abwarten zu können.

Die Verwaltung stellte dar, dass eine Verschiebung der Sanierung Lehenbühlstraße zu einer zeitlichen Kollision mit anderen städtischen Bau- und Sanierungsprojekten führen würde und daher an dem vorgesehenen Beginn der Sanierungsmaßnahmen Lehenbühlstraße im Jahr 2023 festhalten werden sollte.

Der gestellte Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Das Ingenieurbüro Schädel, Weil der Stadt wird stufenweise für die Planungsleistungen zur Sanierung der Lehenbühlstraße auf Grundlage der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – beauftragt.

## **7. Klimaschutzpakt**

### **- Beschluss Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlage dar. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort.

Die Stadt Renningen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen. Mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes bekennt sich die Stadt Renningen zu ihrer Vorbildwirkung und zu den Zielen des Landes-Klimaschutzgesetzes.

Die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes ermöglicht es der Stadt Renningen, weiterhin Landes-Fördermittel (mit erhöhter Förderquote) aus den Klimaschutzprogrammen „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und der Stadt Renningen nach § 7 Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.
2. Die Verwaltung wird zur Unterschrift der beigefügten unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt ermächtigt.

## **8. Mobilität**

### **- testweise Einführung eines Verleihsystems für eScooter in der Stadt und Einrichtung eines „Mobility Hubs“ der Deutschen Bahn am Bahnhof Renningen**

Zusammen mit der Bürgerschaft ist die Verwaltung nicht nur zuletzt im Projekt „Geht's noch (besser)? – Alternativ mobil in Renningen“ auf der Suche nach Verbesserungen der Mobilität innerhalb von Renningen bzw. für Anschlussmobilität hin zum und vom ÖPNV.

Die Deutsche Bahn hat sich nun an die Stadtverwaltung gewandt, da sie Angebote für Anschlussmobilität am Bahnhof Renningen bündeln will. Dabei spielen auch eScooter/eRoller eine wichtige Rolle. Dies ist ein sogenannter „Mobility Hub“ wie in Stuttgart Vaihingen.

Zeitgleich hat sich die Firma Zeus Scooters GmbH an die Stadtverwaltung gewendet, die in diesem Zusammenhang gerne ein eScooter-Verleihsystem in Renningen für die Stadt kostenlos einrichten wollen

Da die Wirtschaftlichkeit des Systems in Renningen getestet werden soll, wird es zunächst eine sechswöchige Testphase mit 50 Rollern geben. Nach dieser Testphase wird über die tatsächliche Einführung je nach Nutzerverhalten entschieden.

Die Stadtverwaltung befürwortet bei einer Wirtschaftlichkeit die Einführung durch den Abschluss einer Vereinbarung, sieht aber auch nach Rücksprache mit anderen Kommunen Probleme mit dem „free floating“. Um Ordnung zu schaffen, sollen möglichst überwiegend Stationen eingerichtet werden in beiden Stadtteilen. Dies wird in einem Hybridsystem erfolgen. Dies bedeutet, dass an neuralgischen Punkten (Einfahrten, schmale Gehwege, Spielstraßen, Parks, Bächen, etc.) im System nicht abgestellt werden darf. Derjenige, der seinen Roller an einer Station (über die App) ersichtlich geordnet abstellt, bekommt einen Rabatt bzw. ein Abstellen an nicht vorgesehenen Stellen führt zu höheren Kosten.

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat die Aspekte des Verleihsystems Zeus im Einzelnen vor. Diese stehen auf der Website [www.renningen.de/ratsinfo](http://www.renningen.de/ratsinfo) zum Download zur Verfügung. Die Verwaltung empfahl, unter diesen Voraussetzungen mit Zeus und der Deutschen Bahn in die Feinplanung einsteigen und beide Projekte umsetzen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde **beantragt**, ausschließlich fest vorgegebene Rückgabe-Standorte für die eScooter zuzulassen. Dieser Antrag wurde bei Stimmengleichheit (7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste bei 6 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

1. Der testweisen Einführung eines Verleihsystems für eScooter der Firma Zeus Scooters GmbH unter den dargestellten Bedingungen im Hybridsystem für 6 Wochen ab der kommenden Woche wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Testphase eine Vereinbarung und bei tatsächlicher Einführung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen und die notwendige Sondernutzungserlaubnis auszustellen.
3. Der Einrichtung eines „Mobility Hub“ der Deutschen Bahn am Bahnhof Renningen wird zugestimmt, wenn das Verleihsystem tatsächlich eingeführt wird unter der Voraussetzung, dass diese Einrichtung für die Stadt Renningen kostenfrei ist.

### **9. Innenentwicklung Bereich Merklinger Straße/Gartenstraße** **- Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag mit der LBBW Immobilien** **Kommunalentwicklung GmbH (KE)**

Im Oktober 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, die KE als Maßnahmeträger der Bodenordnung und Erschließung für die städtebauliche Innenentwicklung im Bereich Merklinger Straße/Gartenstraße im Rahmen eines freiwilligen Verfahrens zu beauftragen. Auf der Grundlage des Honorarangebots der KE vom 13.08.2020 wurde am 02./04.08.2021 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und die Genehmigung anschließend erteilt. Seither laufen die weiteren Vorbereitungen für das Verfahren (u.a. Grundbuchehebung, Erstellung Wertgutachten, Vermessung, Erschließungsplanung, Vorabstimmung Entwässerungskonzept mit dem Wasserwirtschaftsamt, usw.). Wie nun im Zuge der Vorfinanzierung der genannten Planungsleitungen festgestellt wurde, enthält der städtebauliche Vertrag eine Regelungslücke bzgl. des zwischen Stadt und Erschließungsträger vereinbarten Saldenausgleichs des Projektkontos zum Ende der Vertragslaufzeit. Für eine nachträgliche Genehmigung des vereinbarten Saldenausgleichs durch das Landratsamt Böblingen war deshalb in der Sitzung folgender ergänzender **Beschluss** des Gemeinderats herbeizuführen:

Der in § 15 des städtebaulichen Vertrags der Stadt mit der KE vom 02./04.08.2021 benannte Saldenausgleich zum Ende der Vertragslaufzeit wird wie folgt konkretisiert:

1. Die KE verpflichtet sich, die Gesamtfinanzierungsplanung soweit erforderlich laufend fortzuschreiben und der Kommune über den voraussichtlichen Saldenausgleich jährlich und zum Ende der Vertragslaufzeit Bericht zu erstatten.
2. Soweit nach der Abrechnungsaufstellung die Einnahmen die erstattungsfähigen Kosten übersteigen, hat die KE den entsprechenden Betrag (Saldo) innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der prüfaren Abrechnungsaufstellung an die Kommune auszugleichen.
3. Soweit die erstattungsfähigen Kosten nach der Abrechnungsaufstellung die Einnahmen übersteigen, hat die Kommune den entsprechenden Betrag (Saldo) an die KE innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der prüfaren Abrechnungsaufstellung auszugleichen.  
Ziff. 3 kommt nur dann in Betracht, wenn sich die KE für die Zahlungsverpflichtungen Dritter, die sich aus den abzuschließenden Kostentragungsvereinbarungen für die Erschließungs- und sonstigen Gestehungskosten der Baulandentwicklung ergeben, ausreichende Sicherheiten durch unbedingte, unbefristete, unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft, Abtretung von Auszahlungsansprüchen oder Verpfändung von Guthaben nach Maßgabe des Auszugs aus der Kostenübernahmeerklärung bestellen lässt, die das Risiko eines Saldenausgleichs zulasten der Stadt angemessen begrenzen

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 6 im Zeitraum Mitte März 2022 bis Ende Juni 2022 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden, darunter auch mehrere Spenden für das Skaterpark-Projekt des Jugendgemeinderats Renningen.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

## **11. Verschiedenes/Bekanntgaben**

### **1. Zuwendung zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Bahnhof/nördliche Bahnhofstraße“ im Rahmen des Landessanierungsprogramms**

Bürgermeister Faißt gab bekannt, die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Bahnhof/nördliche Bahnhofstraße“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,2 Mio. € sei bereits eingegangen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## 2. Evangelischer Kindergarten Merklinger Straße

Bürgermeister Faißt informierte, der evangelische Kindergarten Merklinger Straße werde ab 01.01.2023 in die Trägerschaft der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Leonberg wechseln.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## 3. Besetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Renningen

Bürgermeister Faißt gab bekannt, das Regierungspräsidium Stuttgart habe mit Wirkung vom 01.07.2022 Frau Realschulkonrektorin Monika Frese zur Realschulrektorin und Leiterin der Realschule in Renningen ernannt. Der bisherige kommissarische Schulleiter Herr Wolf wird noch bis zum Ende dieses Schuljahres bleiben, sodass eine gute Übergabe erfolgen kann.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.